

Shabby Chic Markt vom 25. Mai 2019 in Schöftland AG

Allgemeine Bestimmungen (AGB)

für AusstellerInnen

Ort / Datum / Durchführung

Der Shabby Chic Markt findet am **Samstag, 25. Mai 2019, 11.00 – 17.00 Uhr**, im Schlosspark und Schlosshof,

5040 Schöftland, statt.

Der Markt findet **draussen und bei jedem Wetter** (ausgenommen Sturm) statt.

Organisation

Die Organisation des Shabby Chic Marktes erfolgt durch **foto atelier schmid, 5745 Safenwil**, www.fotoatelier-schmid.ch (nachfolgend Veranstalterin genannt).

Anmeldung

1. Die Bewerbung erfolgt via Bewerbungsformular, welches auf der WebSite von www.shabbychicmarkt.ch bereit steht.
2. Das Bewerbungsformular ist vollständig und unter Angabe des detaillierten und genau definierten Warenangebotes auszufüllen. Zusätzlich sind 4 Fotos des Angebots per e-mail (info@fotoatelier-schmid.ch) an die Veranstalterin zu senden. Nicht vollständig ausgefüllte Formulare oder Anmeldungen ohne Bilder werden nicht berücksichtigt.
3. **Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2018.** Die Veranstalterin entscheidet bis zum 15. November 2018, wer beim Shabby Chic Markt mitwirken kann. – Die Information an die TeilnehmerInnen erfolgt per e-mail.

Angebot / Ware

Es dürfen **nur selber hergestellte Produkte im Shabby Chic/Vintage-Stil oder ausgewählte Brocante** ausgestellt und verkauft werden.

Die AusstellerInnen geben bei der Anmeldung detaillierte Angaben zum Sortiment ab. Änderung des Sortimentes bedarf der Zustimmung der Veranstalterin.

Die Veranstalterin behält sich eine Sortimentsbereinigung vor.

Marktstände / Standplätze / Gebühren / Zahlung

Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. Marktstand

mit Holz gedeckter Marktstand (Dach nicht dicht) mit Rückwand

Grösse Tischfläche: 4 Holzbretter je 20 cm breit und 3 m lang (0.80 x 3.00 m) - Detailmasse

Marktstand im Anhang ersichtlich.

Preis: CHF 260.--

2. Halber Marktstand

die Hälfte eines mit Holz gedeckten Marktstandes (Dach nicht dicht) mit Rückwand

Grösse Tischfläche: 4 Holzbretter je 20 cm breit und 1.50 lang (0.80 x 1.50 m) – Detailmasse

Marktstand im Anhang ersichtlich.

Preis: CHF 160.--

3. Standfläche 3 x 3 m

Preis: CHF 250.--

4. Standfläche 3 x 3 m mit Festbankgarnitur

(Tisch: 2.50 m x 0.60 cm, 2 Bänke à 2.50 x 0.30 cm)

Preis: CHF 280.--

Die Stand- oder Standplatzgebühren sind bis 20. Januar 2019 zu bezahlen. Die Rechnungen werden Anfangs Januar 2019 versendet.

Wird die Gebühr nicht fristgerecht bezahlt, besteht kein Anspruch mehr auf den Standplatz. Der Platz wird weitervergeben. Es werden keine Mahnungen verschickt.

Anmeldungen sind verbindlich. Bezahlte Gebühren werden bei einer Abmeldung durch die Teilnehmerin /den Teilnehmer nicht mehr zurückerstattet.

Bei einer kurzfristigen Absage des Marktes (infolge Sturm oder sonstiger höherer Gewalt) werden die Platzgebühren durch die Veranstalterin nicht zurückerstattet.

Die **Untervermietung** der Standplätze ist **bewilligungspflichtig** und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Organisatorin erlaubt.

Einrichtung Stände / Präsentation

Die Marktstände / Standplätze können am Markttag ab 07.00 Uhr eingerichtet werden. Der Schlosspark darf mit Fahrzeugen nicht befahren werden. Der Plan mit den Abladestellen direkt vor dem Park/Hof wird den TeilnehmerInnen kurz vor dem Markt per e-mail mitgeteilt. Sofort nach dem Abladen sind die Ausstellerfahrzeuge auf die bezeichneten Plätze umzuparkieren.

Die Tischfläche der Marktstände sowie allfällige Tische bei den Standplätzen sind mit weissen, bodenlangen Tüchern abzudecken. Die Rückwände sind ebenfalls abzudecken oder zu schmücken. An den Marktständen dürfen keine Nägel, Bostitchklammern oder ähnliches angebracht werden.

Für die Standplätze sind nur **weisse** Pavillon-Zelte mit den Massen 3.0 x 3.0 m zugelassen.

Bei unsicherem Wetter dürfen die Dächer der Marktstände nur mit weissen oder hellgrauen Planen abgedeckt werden. Auch Pavillons dürfen bei Bedarf nur mit weissen oder hellgrauen Planen abgedeckt werden. **Andere Farben sind nicht zulässig.** Jede/r Aussteller/in ist selber für einen allfälligen Wetterschutz verantwortlich.

Ware zum Nachfüllen / Verpackungsmaterial darf nur unter den Tischen, d.h. „unsichtbar“ gelagert werden.

Stromanschlüsse werden nicht angeboten.

Die Werke sind ansprechend und ebenfalls im Shabby Chic Stil zu präsentieren. Die Stände sind mit einem Namens- / Logoschild zu bezeichnen.

Vor den Marktständen, bzw. Pavillons dürfen keine Einrichtungen/Aufbauten aufgestellt und keine Gegenstände platziert werden.

Die Marktstände / Standplätze müssen ab 10.15 Uhr verkaufsbereit sein.

Die Produkte dürfen ab Marktöffnung (11.00 Uhr) verkauft werden. Ausgenommen sind Verkäufe unter den teilnehmenden AusstellerInnen. Wer vor 11.00 Uhr Ware an Besucher verkauft, wird per sofort vom Markt ausgeschlossen.

Die Stände dürfen erst ab 17.00 Uhr abgeräumt werden.

Verkauf von Lebensmitteln

Teilnehmer/innen, welche Lebensmittel zum direkten Verzehr oder verpackt zum Kauf anbieten, haben die kantonalen Auflagen und die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes (LMG) zu beachten und strikte einzuhalten.

Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ab.

Erlös

Der am Shabby Chic Markt erzielte Erlös gehört vollumfänglich der Ausstellerin / dem Aussteller.

Ordnung / Abfallentsorgung

Der Platz ist in sauberem Zustand zu hinterlassen. **Kehricht ist durch die Aussteller/innen selber zu entsorgen, bzw. wieder mitzunehmen.**

Werbung

Die Veranstalterin verpflichtet sich, den Shabby Chic Markt in Schöffland und Umgebung, sowie z.B. via Facebook, bekannt zu machen. Sie übernimmt jedoch keine Verkaufsgarantie.

Alle Aussteller/innen erhalten Flyer, um selbst auch aktiv Werbung für den Markt zu machen. Ebenfalls erwünscht sind Verlinkungen auf eigenen WebSites und im Facebook.

Haftung / Diebstahl / Versicherung

Für die Sicherheit (insbesondere Kassen) ist jede/r Teilnehmer/in selber verantwortlich.

Versicherungen (Feuer, Wasser, Diebstahl) sind Sache der Teilnehmer/in. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ab.

foto atelier schmid haftet nicht für wirtschaftliche Risiken der Aussteller/innen.

Ausschluss vom Markt

Vom Markt ausgeschlossen wird:

- wer seinen Stand nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen hat
- wer grundlegend andere Produkte verkauft, als bei der Anmeldung angegeben
- wer vor Marktöffnung (11.00 Uhr) Produkte/Waren an BesucherInnen verkauft

In diesen Fällen wird eine Umtriebsgebühr von CHF 50.-- erhoben.

Wenn der Veranstalterin Kosten entstehen, weil ein Stand nicht regelkonform verlassen wurde, werden diese der Ausstellerin / dem Aussteller in Rechnung gestellt.

und zum Schluss noch eine Bitte: Tombolapreise

Wir werden für die MarktbesucherInnen und wahrlich guten KäuferInnen (wie die Erfahrung in den letzten Jahren zeigte) auch dieses Jahr wieder eine attraktive Tombola mit tollen Preisen zusammenstellen. Damit wir wieder handgearbeitete Produkte als Preise anbieten können, sind wir auf Deine Mithilfe / Spende angewiesen.

Es wäre schön, wenn jede/r Teilnehmer/in des Shabby Chic Marktes 2 – 3 Preise für die Tombola spenden würde.

Weitere Infos zu diesem Thema folgen später per e-mail.

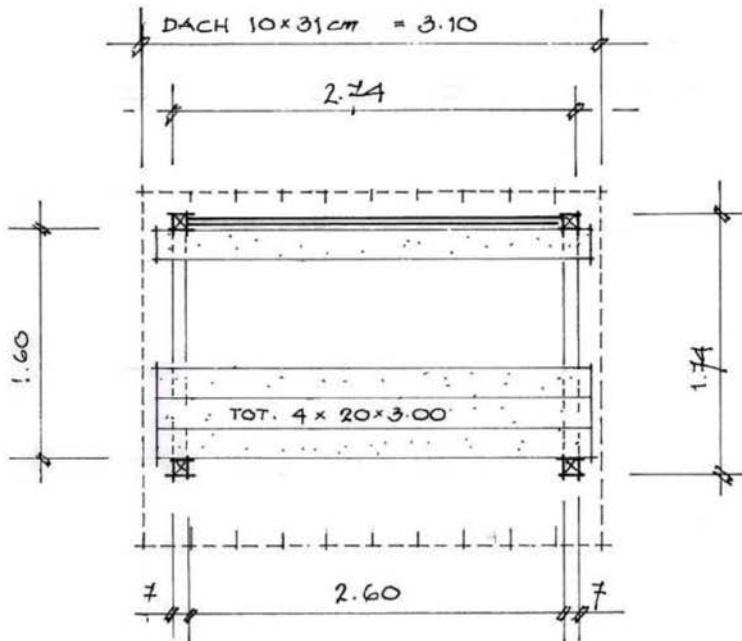
Ich freue mich auf einen tollen Shabby Chic Markt mit vielen schönen Begegnungen!

foto atelier schmid

Marion Schmid

Anhang

Masse Marktstände



2 SEITENRAHMEN AUS
KANTHOLZ 70x70 mm

2 DACHBALKEN, KONISCH
L = 2.74

DACH: 10 BRETTER 31 cm x
2.40 m

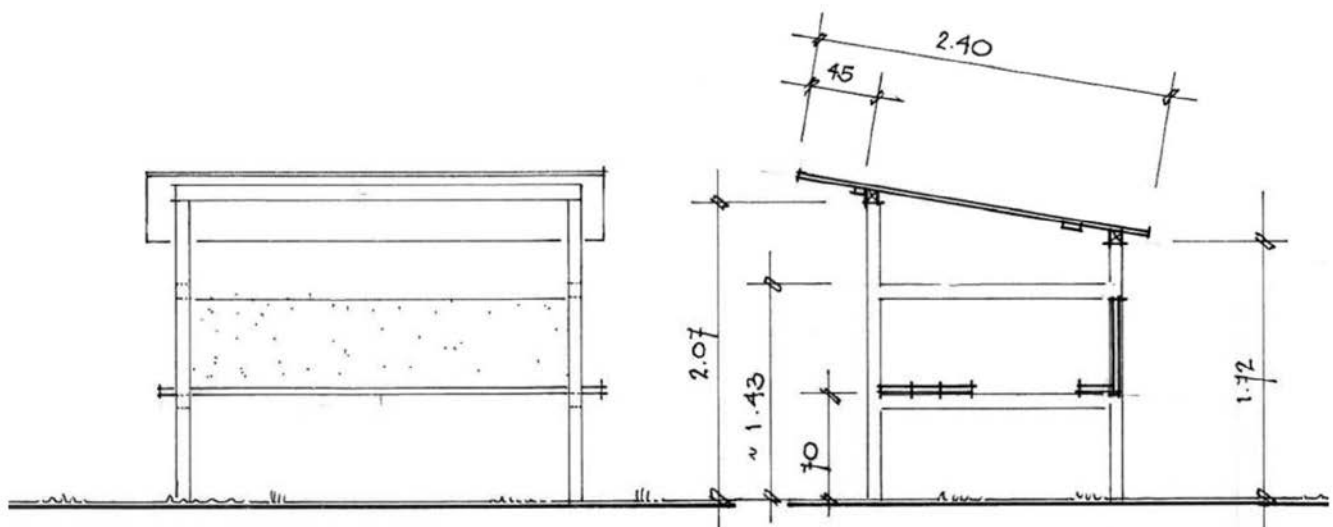
RÜCKWAND 2.60 x 69 cm

TOTAL 4 ABLAGEBRETTER
20 cm x 3.00 m

ALLES MIT STECKVERBINDUNG

GRUNDRISS

Die 4 Holzbretter können verschoben werden. Sie können auch im hinteren Bereich des Standes angebracht werden, dann bleibt unter dem Dach auch Platz für Kleinmöbel, etc.



ANSICHT

SCHNITT